Die Bundesrepublik Deutschland ist rechtmäßig und darf nicht angezweifelt werden.

Widersprüche sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen.

Eine Zusammenstellung von Werner May
zur Bundestagswahl 2013

Wissen Sie schon wen oder was Sie wählen?
Wählen Sie die Abgeordneten der „Bundesrepublik Deutschland“, von „Deutschland“ oder gar vom „Deutschen Reich“? Kennen Sie die Unterschiede?

Es gibt ein Faltblatt des Landes Brandenburg
mit dem Titel „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.
Erstellt wurde es vom „Verfassungsschutz“.

Da es sehr lehrreich ist erlaube ich mir einige Zitate
daraus zu veröffentlichen.

Das Faltblatt enthält u.a. einige „Handlungsempfehlungen“.

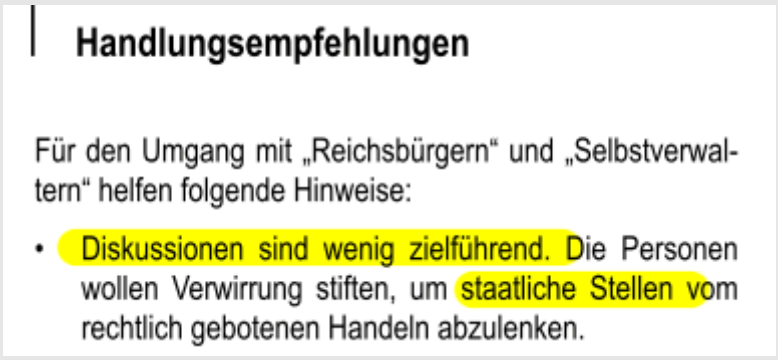

Handlungsempfehlungen

Für den Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ helfen folgende Hinweise:

- Diskussionen sind wenig zielführend. Die Personen wollen Verwirrung stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.

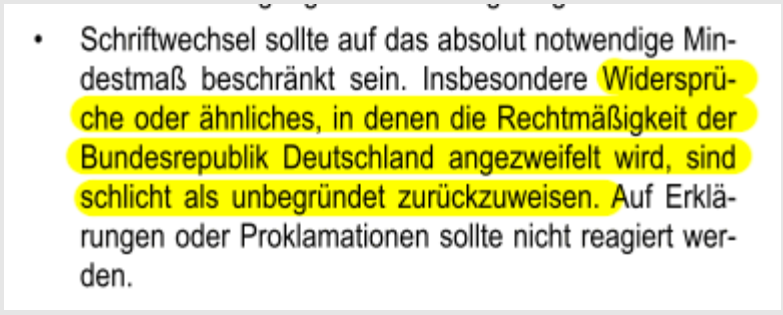

- Schriftwechsel sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt sein. Insbesondere Widersprüche oder ähnliches, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen. Auf Erklärungen oder Proklamationen sollte nicht reagiert werden.

Demnach sollen „staatliche Stellen“ keine Diskussionen führen, da sie „wenig zielführend“ sind und man soll auf keinen Fall die „Widersprüche“ in den Gesetzen und den Gerichtsurteilen der BRD anzweifeln. ***„Widersprüche sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen.“***

Die Bundesrepublik Deutschland ist rechtmäßig und darf nicht angezweifelt werden.

Wer dennoch Zweifel hat wird sofort in die extrem rechte Ecke gestellt:

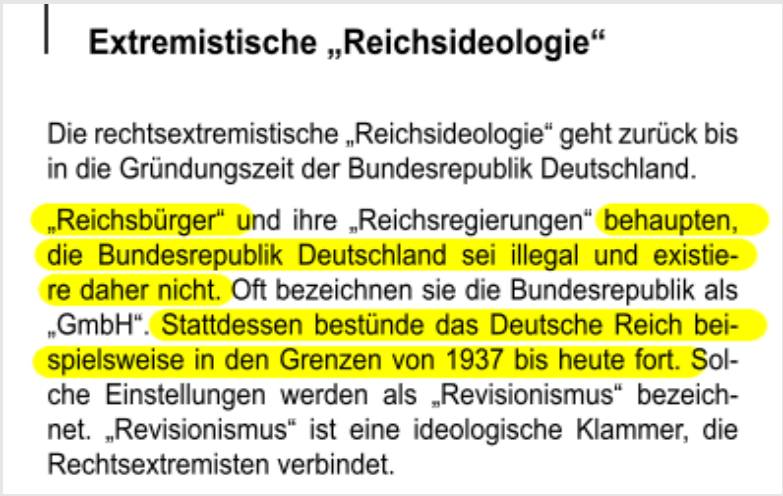

Extremistische „Reichsideologie“

Die rechtsextremistische „Reichsideologie“ geht zurück bis in die Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland.

„Reichsbürger“ und ihre „Reichsregierungen“ behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei illegal und existiere daher nicht. Oft bezeichnen sie die Bundesrepublik als „GmbH“. Stattdessen bestünde das Deutsche Reich beispielsweise in den Grenzen von 1937 bis heute fort. Solche Einstellungen werden als „Revisionismus“ bezeichnet. „Revisionismus“ ist eine ideologische Klammer, die Rechtsextremisten verbindet.

Verfassungsschützer behaupten: Rechtsextremistische Reichsbürger behaupten das Deutsche Reich bestehe in den Grenzen von 1937 fort. Offensichtlich kennen die (angeblichen) Verfassungsschützer die (angebliche) Verfassung nicht. Da es faktisch keine Verfassung gibt muss man im Grundgesetz nachlesen:

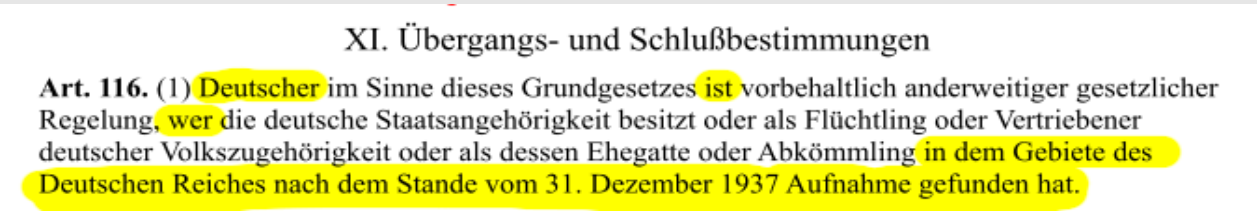

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen

Art. 116. (1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

„Deutschland“ ist das Land in dem die „Deutschen“ leben. „Deutschland“ ist das Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937. Nachlesen kann man das in der

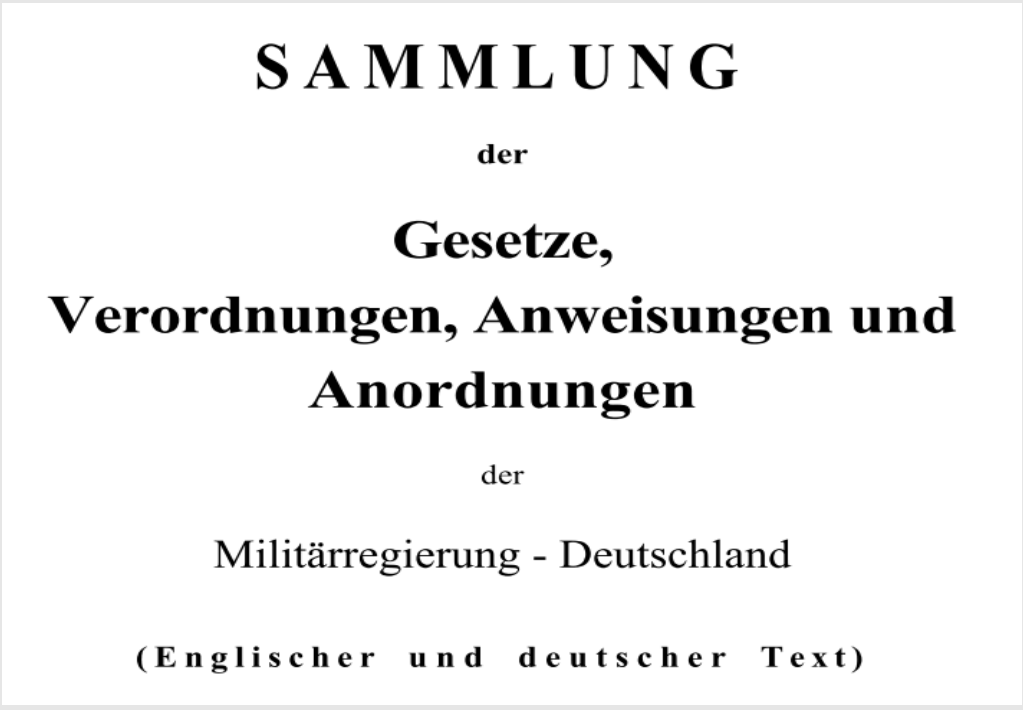

SAMMLUNG

der

Gesetze,
Verordnungen, Anweisungen und Anordnungen

der

Militärregierung - Deutschland

(Englischer und deutscher Text)

SHAEF_Militaergesetze

Artikel VII — Begriffsbestimmungen

9. Für die Zwecke dieses Gesetzes gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

a) „Personen" bedeutet jede natürliche Person, jede Gesamthandsgemeinschaft und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die gesetzlich fähig ist, Vermögen oder Vermögensrechte zu erwerben, zu benutzen, in Kontrolle zu nehmen oder darüber zu verfügen.

b) „Geschäftliches Unternehmen" bedeutet jede Einzelperson, Offene Handelsgesellschaft, Vereinigung, Körperschaft oder sonstige Organisation, die ein Handelsgeschäft oder ein sonstiges Geschäft betreiben oder öffentliche Wohlfahrtstätigkeit ausüben.

c) „Vermögen" bedeutet jedes bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle gesetzlichen und auf Recht und Billigkeit beruhenden und wirtschaftlichen Eigentumsrechte und Interessen oder gegenwärtige oder zukünftige Ansprüche auf Ueberlassung von Vermögen und schließt insbesondere die folgenden Gegenstände ein, ohne daß diese Aufzählung erschöpfend ist: Grund und Boden, Gebäude, Geld, Aktien, Wertpapiere, Patentrechte, Gebrauchs- oder Lizenzrechte, sonstige Eigentumsurkunden, Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Ansprüche, Verbindlichkeiten, andere Schuldurkunden, Kunst- und Kulturgegenstände.

d) Ein „Staatsangehöriger" eines Staates oder einer Regierung bedeutet, ein Untertan oder Staatsbürger sowie eine Personengesellschaft, Handelsgesellschaft, eine Körperschaft oder sonstige juristische Person, die auf Grund der Gesetze eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung besteht oder in dem Gebiet eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung eine Hauptniederlassung hat.

e) „Deutschland" bedeutet das Deutsche Reich wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Nach dieser internationalen und staatsrechtlichen Definition **ist „Deutschland" das Deutsche Reich wie es am 31.12.1937 bestanden hat.**

In einem Rechtsgutachten kann man nachlesen:

Prof. Dr. jur. Hans Werner Bracht,

Deutschland und Preußen heute nach dem Öffentlichen Recht

I.

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht identisch mit dem Deutschen Reich und daher auch nicht identisch mit dem Deutschland von heute. Das Deutsche Reich besteht vielmehr fort bis auf den heutigen Tag. Und zwar aus folgenden Rechtsgründen:

4. Diese Rechtsgrundlage wurde vom deutschen Staatsrecht bestätigt, indem das Bundesverfassungsgericht am 31.7.1973 nach deutschem Verfassungsrecht festlegte, dass das Deutsche Reich fortbesteht und daß das bis auf den heutigen Tag so bleibt, da diese Entscheidung bis heute nicht aufgehoben wurde. Sie wurde sogar noch durch eine neue Entscheidung dieses Gerichts von 1975, die zu den Ostverträgen erging, bestätigt, welche ebenfalls bis heute fortbesteht. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher nach dem allgemeinen Öffentlichen Recht, also nach dem Völkerrecht und dem deutschen Staatsrecht, nicht identisch mit dem Deutschen Reich, das als solches bis heute fortbesteht. Sie ist daher auch nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das ja als solches staats- und völkerrechtlich weiterbesteht. Es wird international auch nicht etwa durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht. Eine solche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entgegenstehende Entscheidungen hat es bisher heute noch nicht gegeben.

Das (angebliche) Bundesverfassungsgericht ist, nach der Rechtsauffassung des (angeblichen) Verfassungsschutzes, mit Rechtsextremistischen Reichsbürgern besetzt, die tatsächlich behaupten das „Deutsche Reich“ (Deutschland) bestehe noch immer.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt die Existenz des Staates Deutschen Reich!

Auszüge aus dem Urteil BVGU 2 BVR 373/83 von 1987

Seite 18

> Schon Art. 116 Abs. 1 Halbsatz 2 GG zeigt, daß das Grundgesetz von einer Regelungskompetenz über Fragen der deutschen Staatsangehörigkeit von Personen ausgeht, für die eine Anknüpfung an den Gebietsstand des Deutschen Reiches am 31. Dezember 1937 - und damit auch über den räumlichen Anwendungsbereich des Grundgesetzes hinaus - gegeben ist.

> Das Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 und der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 änderte am Fortbestand des deutschen Staates nichts; beide Vorgänge erfüllten nicht einen völkerrechtlichen Tatbestand des Staatsuntergangs.
> Die Bundesrepublik Deutschland betrachtete sich vielmehr von Beginn an als identisch mit dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich.

Seite 27

> Auch die drei westlichen Hauptsiegermächte gingen weiterhin vom Fortbestehen des deutschen Staates aus.

Seite 29

> Angesichts dieser Vorgänge und Rechtsauffassungen ist kein völkerrechtlicher Tatbestand des Staatsuntergangs ersichtlich, aus dem geschlossen werden könnte, daß der deutsche Staat im Jahre 1949 bei Bildung der Bundesrepublik Deutschland oder bei Erlaß der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik untergegangen wäre.

Seite 30

> ... der Umstand, daß die Spaltung Deutschlands nicht vom Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes gedeckt ist. Vielmehr hält das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit ...
> ... an dem Willen fest, ***die Spaltung Deutschlands auf friedliche Weise zu überwinden und die volle*** staatliche Einheit wiederherzustellen.

Demnach bestand das Deutsche Reich (Deutschland) zumindest noch 1987. Da es kein gegenteiliges Urteil gibt, und die Worte des (angeblichen) Verfassungsgerichts „Gesetzeskraft“ haben, besteht das Deutsche Reich noch heute.

Ob das der Grund ist, warum das (angebliche) Bundesverfassungsgericht den Reichsadler als Wappentier benutzt?

Müssten nicht der (angebliche) Verfassungsschutz und die (angebliche) Staatsanwaltschaft sofort tätig werden wegen der Verherrlichung von Reichssymbolen?

Gibt es weitere Belege für die Weiterexistenz des Reiches?

Werfen wir einige Blicke in ein Gesetz aus dem Jahre 2006.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006

Erstes Gesetz
über die Bereinigung von Bundesrecht
im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Vom 19. April 2006

Artikel 14

Änderung des Einführungs-
gesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

(300-1)

Das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 1, 3 Abs. 2, §§ 4, 4a Abs. 2 und § 11 werden aufgehoben.
2. In § 29 Abs. 2 wird das Wort „Reichsgesetzes" durch das Wort „Gesetzes" ersetzt.

2006 wurde ein Groß-Reine-Machen versucht: Das Wort „Reich" sollte aus Gesetzestexten verschwinden. Aus einem „Reichsgesetz" wurde plötzlich ein einfaches „Gesetz", nachdem es jahrelang unbeanstandet von dem (angeblichen) Gesetzgeber der BRD, den (angeblichen) Volksvertretern der BRD, den (angeblichen) Richtern der BRD, den (angeblichen) Staatsanwälten der BRD und den (angeblichen) Beamten der BRD geblieben war.

Hier weitere Beispiele:

Artikel 91

Änderung des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Grundbuchwesens

(315-11-6)

Das Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Grundbuchwesens in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer nigten Fassung, zulet des Gesetzes vom 27. folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 Wort „Reichsgeset ersetzt.

Artikel 39

Änderung der Bundesnotarordnung

(303-1)

Die Bundesnotarordnung in der im Bundes Teil III, Gliederungsnummer 303-1, veröffent reinigten Fassung, zuletzt geändert durch vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3679), wi geändert:

1. In § 24 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Reichsgesetzes" durch das Wort „Gesetzes" ersetzt.

Artikel 100

Änderung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen

(316-1)

In § 3 Satz 2 und § 8 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 316-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 11 Nr. 12a des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) geändert worden ist, wird jeweils das Wort „Reichsgesetzes" durch das Wort „Gesetzes" ersetzt.

...im Artikel 104 wird es interessant:

Artikel 104

Änderung des Ausführungsgesetzes zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910

(319-41)

Das Ausführungsgesetz zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 319-41, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 110 des Gesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „des Reichs" gestrichen.
2. In § 2 wird das Wort „Reichskanzlers" durch die Wörter „Auswärtigen Amts" ersetzt.

...aus dem „Reichskanzler" wird 2006 das „Auswärtige Amt", nachdem der Reichskanzler jahrzehntelang, unbehelligt von der Staatsanwaltschaft der BRD, seinen Dienst versehen hatte.

Artikel 102

Änderung der Verordnung zur Ausführung des deutsch-griechischen Abkommens über die gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten des bürgerlichen und Handels-Rechts

(319-8-1)

Die Verordnung zur Ausführung des deutsch-griechischen Abkommens über die gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten des bürgerlichen und Handels-Rechts in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 319-8-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1887), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 § 3 wird der Wortbestandteil „reichs-" durch den Wortbestandteil „bundes-" ersetzt.
2. In Artikel 2 § 5 Satz 1 erster Halbsatz wird das Wort „Reichsjustizministerium" durch die Wörter „Bundesministerium der Justiz" ersetzt.

Aus „reichs- wird „bundes"...

und

...aus dem „Reichsjustizministerium" wird im Jahre 2006 das „Bundesministerium der Justiz".

...der „Reichsminister der Justiz“ wird 2006 gestrichen, nachdem er fast 60 Jahre dort verweilen durfte.

Artikel 98

Änderung der Handelsregisterverordnung

(315-20)

Die Handelsregisterverordnung vom 12. August 1937 (RMBl. S. 515), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3675), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „durch Anordnung des Reichsministers der Justiz“ gestrichen.
2. In § 4 Abs. 2, § 25 Abs. 2, den §§ 44 und 45 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Reichsgesetzes“ durch das Wort „Gesetzes“ ersetzt.
3. In § 37 Abs. 4 werden die Wörter „oder durch besondere Anordnung des Reichsministers der Justiz“ gestrichen.

Kommen wir in das Jahr 2008 und sehen uns das Bundesbesoldungsgesetz an:

Bundesbesoldungsgesetz

BBesG

Ausfertigungsdatum: 23.05.1975

Vollzitat:

"Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2891)"

§ 29 Öffentlich-rechtliche Dienstherren

(1) Öffentlich-rechtliche Dienstherren im Sinne dieses Gesetzes sind das Reich, der Bund, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihrer Verbände.

Der oberste Dienstherr aller Bundesbeamten war bis 2009 „das Reich“.
Und „das Reich“ (Deutschland) war im § 185 des Bundesbeamtengesetzes bis zum 11.2.2009 definiert:

diese Vorschrift wurde aufgehoben und galt bis inkl. 11.02.2009
>>> zur aktuellen Fassung/Nachfolgeregelung

Bundesbeamtengesetz (BBG)

neugefasst durch B. v. 31.03.1999 BGBl. I S. 675; aufgehoben durch Artikel 17 G. v. 05.02.2009 BGBl. I S. 160; Geltung ab 01.01.1977
FNA: 2030-2; 2 Verwaltung 20 Allgemeine innere Verwaltung 203 Recht der im Dienst des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen 2030 Beamte
6 frühere Fassungen des BBG | 272 Vorschriften zitieren das BBG

Abschnitt IX Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 184 BBG ← → § 186 BBG

§ 185

Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937.

„Deutschland“ ist das Gebiet des Deutschen Reiches vom 31.12.1937.

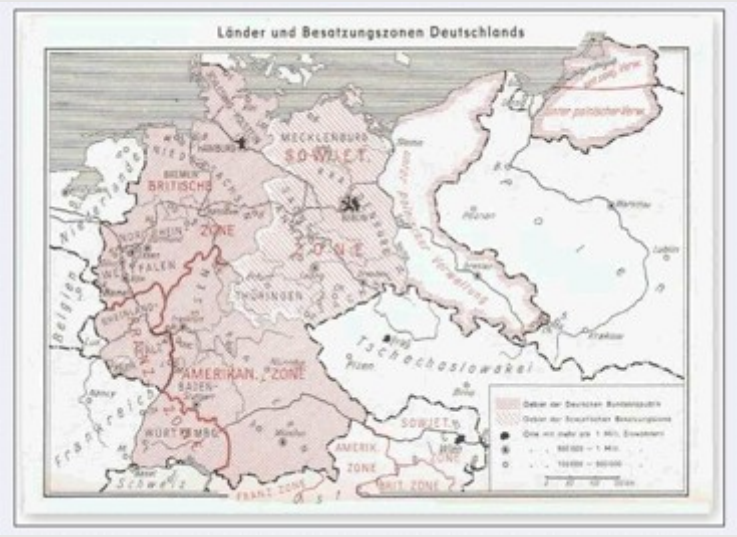

Das also ist Deutschland, nicht mehr und nicht weniger!

Nachdem einige aufmerksame Bürger sich darüber im Internet ausgelassen hatten, wurden die beiden Gesetze schnell geändert. Anfang 2009 wurde das Bundesbeamtengesetz neu gefasst und deshalb gibt es den Paragraphen 185 heute nicht mehr.

Im Bundesbesoldungsgesetz heißt es jetzt:

§ 29 Öffentlich-rechtliche Dienstherren

(1) Öffentlich-rechtliche Dienstherren im Sinne dieses Gesetzes sind der Bund, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihrer Verbände.

Jetzt ist „der Bund“ der oberste Dienstherr. Aber wer ist „der Bund“, der vorher hinter „dem Reich“ an 2. Stelle der Dienstherren stand?

Fragen Sie doch einmal ihren Rechtsanwalt, vielleicht weiß der wer „der Bund“ ist.
Aber Vorsicht: Laut Rechtsberatungsgesetz von 2007 hat er seine Tätigkeitserlaubnis vom Reichsminister der Justiz erhalten.

Rechtsberatungsgesetz (RBerG)

RBerG

Ausfertigungsdatum: 13.12.1935

Vollzitat:

"**Rechtsberatungsgesetz** in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 303-12, veröffentlichten bereinigten Fassung"
G aufgeh. durch Art. 20 Satz 4 Nr. 1 G v. 12.12.2007 I 2840 mWv 1.7.2008

Art 5

(1) Die Ausführungsvorschriften werden im Einvernehmen mit den beteiligten *Reichsministern* zu Artikel 1 dieses Gesetzes von dem *Reichsminister der Justiz*, ... erlassen. *Hierbei können ergänzende Bestimmungen getroffen, insbesondere Einschränkungen oder Erweiterungen der Erlaubnispflicht bestimmt werden.*

2008 gab es demnach noch mehrere Reichsminister, die an den Ausführungsvorschriften beteiligt waren, obwohl ein Jahr zuvor das 2. Groß-Reinemachen stattgefunden hatte:

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007

Zweites Gesetz
über die Bereinigung von Bundesrecht
im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Vom 23. November 2007

Aus dem „Deutschen Reich“ wurde 2007 die “Bundesrepublik Deutschland“ und aus der „Reichsregierung“ wurde „das Bundesministerium der Justiz“.

Artikel 46

Änderung des
Gesetzes über den Schutz
der Urheberrechte der Angehörigen
der Vereinigten Staaten von Amerika

(440-11)

Das Gesetz über den Schutz der Urheberrechte der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 440-11, veröffentlichten bereinigten Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden die Wörter „des Deutschen Reichs“ durch die Wörter „der Bundesrepublik Deutschland“ und die Wörter „im Deutschen Reiche“ durch die Wörter „in der Bundesrepublik Deutschland“ ersetzt.
2. In § 2 werden die Wörter „im Deutschen Reiche“ durch die Wörter „in der Bundesrepublik Deutschland“ und die Wörter „die Reichsregierung“ durch die Wörter „das Bundesministerium der Justiz durch Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt“ ersetzt.

Aber warum schützen wir im Artikel 46 die **Urheberrechte der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika**?

Die Antworten findet man hier:

“Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen. ” Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945 (vgl. “Welt” vom 4. Juli 1994)

Deutschland wurde demnach ***„zur Durchsetzung alliierter Interessen“*** besetzt.

An der Besatzung hat sich bis heute nichts geändert:

Am Tag des Besuchs von Präsident Obama in Ramstein (Juni 2009) – sprach er vor amerikanischen Soldaten "**Germany is an occupied country and it will stay that way.**" http://www.verband-deutscher-soldaten.de/index.php?option=com_content&view=article&id=115:desganzendeutschlands-glueck-und-heil&catid=40:soldat-im-volk&Itemid=68

„Deutschland ist ein besetztes Land und das wird weiterhin so bleiben."

Durch Rechtsbruch im Völkerrecht (HLKO Art. 3) legten die Alliierten für die BRD das GG fest und ließen den von Ihnen bestimmten Parlamentarischen Rat darüber befinden – um es in dem von ihnen festgesteckten Rahmen anzupassen – und setzten die BRD Verwaltung (genannt Regierung) für das vereinigte Wirtschaftsgebiet ein – **Potsdamer Protokoll Artikel III Pt. 16:**

> Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, dass die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.
>
> **potsdamer-konferenz.de/dokumente/potsdamer_protokoll.php**

Unsere Regierung ist nichts anderes als ein Verwaltungsapparat, der dem deutschen Volk klarmachen muss, dass unsere Besatzer unsere Freunde sind. Tut sie das nicht, wird sie verboten. Das hat zwar nichts mit Demokratie und Freiheit zu tun, aber wen interessiert das schon? Hauptsache die Bevölkerung kann weiterhin von den Besatzern, ihren Konzernen, Politikern, Richtern, Staatsanwälten, Beamten und den Medien für dumm verkauft und ausgenommen werden.

Daher ist es letztlich egal wen Sie wählen. Passt das Ergebnis den Besatzern nicht, wird es verboten.

Einige Bundestagsabgeordnete wissen um die, noch immer bestehende, Besatzung:

Zitat Minister Schäuble:

Zitat:

> Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Konkurrenz zwischen allen Politikbereichen haben, die gehen ja in Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaates aus. Das war die alte Ordnung, die dem Völkerrecht noch zugrunde liegt, mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist, spätestens seit den zwei Weltkriegen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. **Und wir in Deutschland sind seit dem 8.Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.**

Jetzt hat es Gregor Gysi von der Linken in einem Interview mit dem Deutschlandradio ganz deutlich, ganz offiziell und öffentlich gesagt:

> "Aber was ich eben auch erstaunlich finde ist, **dass ja das Besatzungsstatut immer noch gilt. Wäre es nicht doch an der Zeit, dass wir mal als Land souverän werden und die Besatzung beendet wird? Dazu müsste eben auch das Besatzungsstatut aufgehoben werden.** Jetzt haben sie nur die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Geheimdiensten aufgekündigt, das reicht nicht. Wir brauchen kein Besatzungsstatut mehr, Deutschland muss das beenden."

Im aktuellen Grundgesetz kann man nachlesen:

Art. 120. (1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen und die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge.

Demnach gelten auch heute noch die Besatzungsrechte, z.B. dieses hier:

Artikel V - Befähigung der Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte

8. Niemand ist befähigt als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt zu amtieren bis er den folgenden Eid leistet:

Eid

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich die Gesetze jederzeit zu niemandes Vorteil und zu niemandes Nachteil, mit Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber jedermann, ohne Rücksicht auf Religion, Rasse, Abstammung oder politische Ueberzeugung, anwenden und handhaben werde; daß ich die deutschen Gesetze und alle Rechtsvorschriften der Militärregierung sowohl ihrem Wortlaute als auch ihrem Sinne befolgen werde; und daß ich stets mein Bestes tun werde, um die Gleichheit aller vor dem Gesetze zu wahren. So wahr mir Gott helfe!“

Wer diesen Eid schwört, ist nicht mehr an früher von ihm geleistete Diensteide gebunden.

9. Niemand kann als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt amtieren, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung erhalten hat.

Fragen Sie doch mal ihren Richter, ihren Staatsanwalt, ihren Notar oder ihren Rechtsanwalt, ob er eine Zulassung von der Militärregierung hat. Hat er sie nicht, dann darf er sein Amt nicht ausüben, dann waren alle Urteile ungültig, alle Strafbefehle rechtswidrig und alle Grundstückskäufe illegal. Die angeblichen Staatsdiener sind offensichtlich nichts anderes als Privatpersonen, die sich ein Amt anmaßen.

Hoheitliche Aufgaben dürfen nur **Staats**organe ausüben oder Menschen, die eine Erlaubnis von den Besatzungsmächten erhalten haben.

Daher stellt sich nun die Frage nach einem Staat, oder genauer:

Ist die Bundesrepublik Deutschland ein Staat?

Ist die Bundesrepublik Deutschland ein Staat?

Die Antwort ist eindeutig und nachweisbar: **NEIN**

Nachlesen kann man das in den Protokollen des Parlamentarischen Rates, der das Grundgesetz formuliert hat.
Ich zitiere im Folgenden aus der Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat am 8. September 1948 zum Thema: **Was heißt eigentlich Grundgesetz?**
*...**Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volksouveränität des Genehmigungspflichtigen !***
*…Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn «vorläufig» lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern **was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment.** Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut...*
*...**Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten...“***

1949 wurde demnach kein Staat „Bundesrepublik Deutschland“ errichtet. Wann dann??

Die gleiche Aussage findet man in der:

Antwortnote der Ministerpräsidenten der Länder in den westdeutschen Besatzungszonen an die Militärgouverneure mit Stellungnahme zu den Frankfurter Dokumenten

Koblenz, den 10. Juli 1948

Herr General!

Die Ministerpräsidenten der Länder der drei westlichen Besatzungszonen haben sich vom 8. bis 10. Juli dieses Jahres in Koblenz versammelt, um die von ihnen erbetenen Antworten auf die am 1. Juli dieses Jahres überreichten Dokumente zu beraten. Sie haben **die darin niedergelegten Aufträge der Militärgouverneure** einer eingehenden Diskussion unterworfen und sind dabei einstimmig zu den in den Anlagen zu diesem Schreiben enthaltenen Auffassungen gekommen, um deren Prüfung sie bitten …

Die Ministerpräsidenten sind davon überzeugt, daß die Notstände, unter denen Deutschland [Deutsches Reich] heute leidet, nur daß die Besatzungsmächte entschlossen sind, die ihrer Jurisdiktion unterstehenden Gebietsteile Deutschlands zu einem einheitlichen Gebiet zusammenzufassen, dem von der Bevölkerung selbst eine kraftvolle Organisation gegeben werden soll die es ermöglicht, die Interessen des Ganzen zu wahren, ohne die Rechte der Länder zu gefährden.

Die Ministerpräsidenten glauben jedoch, daß, unbeschadet der Gewährung möglichst vollständiger Autonomie an die Bevölkerung dieses Gebietes **alles vermieden werden müßte, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde**; sie sind darum der Ansicht, daß auch durch das hierfür einzuschlagende Verfahren zum Ausdruck kommen müßte, daß es sich lediglich um ein Provisorium handelt, sowie um eine Institution, die Ihre Entstehung lediglich dem augenblicklichen Stand der mit **der gegenwärtigen Besetzung** Deutschlands [**Deutsches Reich**] verbundenen Umstände verdankt.

Die BRD wurde lediglich als „Provisorium“ geschaffen. Der eigentliche Staat sollte „Deutschland“ werden (das Reich in den Grenzen vom 31.12.1937).

Aus diesem Grunde wurde auch nur ein Grundgesetz geschaffen, wie man dem Schreiben der damaligen Ministerpräsidenten entnehmen kann:

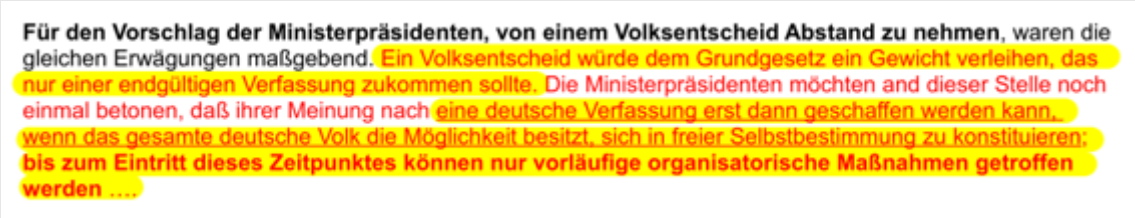

Für den Vorschlag der Ministerpräsidenten, von einem Volksentscheid Abstand zu nehmen, waren die gleichen Erwägungen maßgebend. Ein Volksentscheid würde dem Grundgesetz ein Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen Verfassung zukommen sollte. Die Ministerpräsidenten möchten and dieser Stelle noch einmal betonen, daß ihrer Meinung nach eine deutsche Verfassung erst dann geschaffen werden kann, wenn das gesamte deutsche Volk die Möglichkeit besitzt, sich in freier Selbstbestimmung zu konstituieren; **bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes können nur vorläufige organisatorische Maßnahmen getroffen werden ....**

Eine Verfassung kann erst dann geschaffen werden, wenn das gesamte deutsche Volk darüber entscheiden kann.

Deshalb sind die Verfassungsschützer und Verfassungsrichter nur (angebliche)....

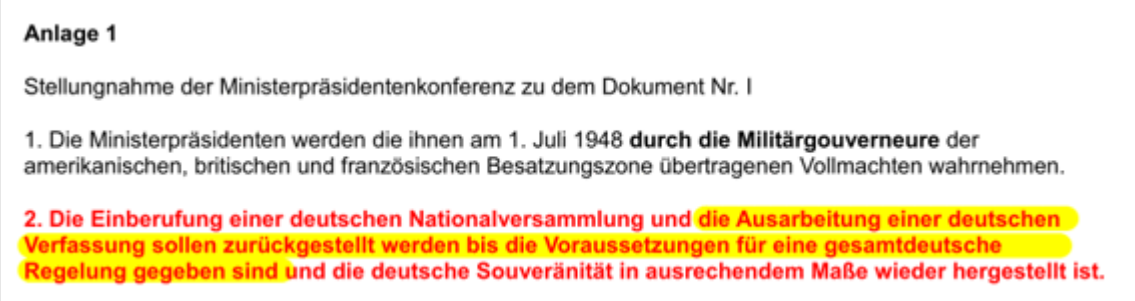

Anlage 1

Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz zu dem Dokument Nr. I

1. Die Ministerpräsidenten werden die ihnen am 1. Juli 1948 **durch die Militärgouverneure** der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone übertragenen Vollmachten wahrnehmen.

2. Die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung sollen zurückgestellt werden bis die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung gegeben sind und die deutsche Souveränität in ausrechendem Maße wieder hergestellt ist.

Die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung soll erst dann geschehen, wenn die deutsche Souveränität hergestellt ist.
Da dieses Land noch immer besetzt ist, wie bereits aufgezeigt wurde, haben wir noch immer ein Grundgesetz und keine Verfassung. **Die BRD war nie ein Staat.**
Deshalb gibt es nur (angebliche) Staatsanwälte, Richter und Beamte.

Wie heißt der angebliche Staat eigentlich in dem wir leben?

Wie heißt der angebliche Staat eigentlich in dem wir leben?

Werfen wir dazu einen Blick in den

Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland
("Zwei-plus-Vier-Vertrag")

vom 12. September 1990

Dort heißt es:

Artikel 1

(1) Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.

Demnach wurden aus der BRD, der DDR und aus „ganz Berlin“ das Gebilde „Das vereinte Deutschland“.

Dieses „vereinte Deutschland“ hat eine eigene Regierung, wie man dem Artikel 8 entnehmen kann.

Artikel 8

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation oder Annahme, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.
(2) Die Ratifikations- oder Annahmeurkunden werden bei der Regierung des vereinten Deutschland hinterlegt. Diese unterrichtet die Regierungen der anderen Vertragschließenden Seiten von der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Annahmeurkunde.

Die Ratifikation erfolgt durch die „***Regierung des vereinten Deutschland***“.

Wieso wählen wir eine Bundesregierung wenn die Bundesrepublik Deutschland 1990 abgeschafft wurde und eine „Regierung des vereinten Deutschland“ offensichtlich die Regierungsgeschäfte übernommen hatte?

Die BRD wurde 1990 bei den Vereinten Nationen abgemeldet und „Deutschland“ (Germany) wurde angemeldet.

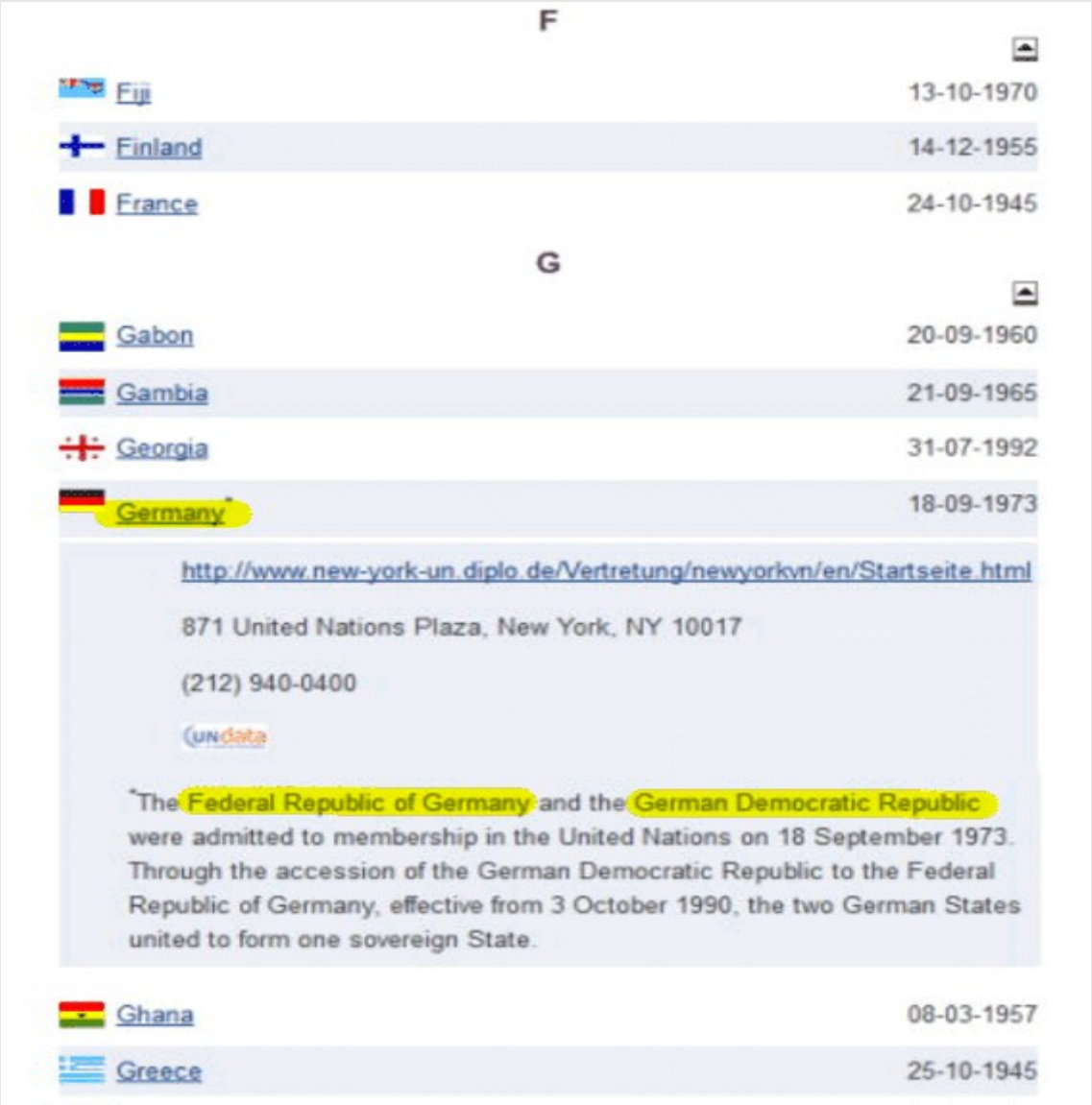

F

Fiji	13-10-1970
Finland	14-12-1955
France	24-10-1945

G

Gabon	20-09-1960
Gambia	21-09-1965
Georgia	31-07-1992
Germany*	18-09-1973

http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/Startseite.html

871 United Nations Plaza, New York, NY 10017

(212) 940-0400

(UNdata)

*The Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic were admitted to membership in the United Nations on 18 September 1973. Through the accession of the German Democratic Republic to the Federal Republic of Germany, effective from 3 October 1990, the two German States united to form one sovereign State.

Ghana	08-03-1957
Greece	25-10-1945

Dies ist die aktuelle Mitgliederliste der Vereinten Nationen. Unter „F“ müsste die BRD (Federal Republic **of** Germany = Bundesrepublik **von** Deutschland) stehen. Dort steht sie nicht. Es gibt nur den angeblichen Staat „Germany“.
In der Fußnote heißt es abschließend, dass die beiden Deutschen Staaten nun einen „Souveränen Staat“ bilden. Dass die BRD noch immer (völkerrechtswidrig) besetzt ist will man bei den Vereinten Nationen nicht wissen.

So viel zum Thema Glaubwürdigkeit von Gesetzen.
So viel zu der Glaubwürdigkeit von Bundespolitikern, von Parteien, von den Medien, den Richtern, den Staatsanwälten und der gesamten Beamtenschar, die von diesem verlogenen System leben und es aufrecht erhalten, damit sie weiterhin einen sicheren Arbeitsplatz haben.

Wen oder was wählen Sie eigentlich? Die Regierung der „Bundesrepublik Deutschland“ oder die Regierung des „vereinten Deutschland“?

Bundestagswahl 2013

Sollten Sie zur Bundestagswahl 2013 gehen sollten Sie Sich gut überlegen wen Sie wählen.

Die (angeblichen) Volksparteien (welches Volk?) können Sie nicht wählen, da die Mitglieder von dem brandenburgischen Verfassungsschutz als Rechtsextremistische Reichsbürger eingestuft werden.

CDU und SPD waren 1949 angetreten für ein geeintes Deutschland zu kämpfen,
für ein Deutschland innerhalb der Grenzen von 1937.

Das **ganze freie Deutschland** sollte es sein.
Das **ungeteilte Vaterland**,
das Land aller Deutschen.

Im aktuellen **Bundeswahlgesetz** findet man „alle Deutschen“ wieder:

§ 12
Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben

Wahlberechtigt sind **alle Deutschen** im Sinne des Artikels 116 GG, also alle Deutschen innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937.

Hoffentlich wissen die Menschen in den „östlichen Teilen“, dass sie wahlberechtigt sind?
Es wäre schön, wenn die (angeblich) unabhängigen Medien unsere Brüdern und Schwestern endlich darüber informieren würden.

Video: Theo Waigel in der Tagesschau 1989 – Deutsches Reich nicht untergegangen

Der ehemalige BRD – Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzende der CSU in Bayern, Dr. Theo Waigel, bestätigte auf dem Schlesiertreffen im Jahr 1989 in Hannover wiederholt und öffentlich: Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen!

> *"Mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, am 08. Mai 1945, ist das Deutsche Reich nicht untergegangen. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt, durch den die östlichen Teile (bitte beachten Sie, er spricht von östlichen Teilen, denn die DDR ist nicht Ost- sondern Mitteldeutschland) des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind. Unser politisches Ziel bleibt die Herstellung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung."*

„Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt, durch den die östlichen Teile des deutschen Reiches (Deutschland) *abgetrennt worden sind.*"

An dieser Stelle sollten Sie einmal darüber nachdenken, ob das Wahlgesetz überhaupt gültig sein kann, wenn es vorgibt für alle Deutschen zu gelten, aber ein Teil der Deutschen seit Jahrzehnten systematisch ausgeschlossen wird?

Welchen Sinn haben Gesetze, deren Inhalt unsinnig oder falsch ist?

Hier ein weiteres Beispiel: Laut Grundgesetz dürfen Parteien gar nicht zur Wahl antreten.
Die Bundestagsabgeordneten müssen in einer direkten, **unmittelbaren** Wahl gewählt werden.
Nachlesen kann man das im Artikel 38 des Grundgesetzes:

III.
Der Bundestag

Art 38

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Wer nicht glaubt, dass die praktizierte Listen-Wahl (Parteien-Wahl) gesetzeswidrig ist, kann im Strafgesetzbuch lesen:

§ 92 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes beeinträchtigt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, wer ihre Freiheit von fremder Botmäßigkeit aufhebt, ihre staatliche Einheit beseitigt oder ein zu ihr gehörendes Gebiet abtrennt.

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze
1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

Es ist das Recht des Volkes die Volksvertretung in **unmittelbarer** (direkter) Wahl zu wählen.

Sollten Sie immer noch zur Wahlurne gehen um dort ihre Stimme einzuäschern, dann machen Sie sich auf dem Weg einmal Gedanken wer eigentlich „das Volk“ ist das sich da eine „Volksvertretung“ wählt.

Wer ist „das Volk“?

Eine Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland gab es noch nie, denn die Bundesrepublik Deutschland war nie ein Staat.

Die BRD besitzt keine eigene Staatsangehörigkeit
(vgl. Schreiben vom 01.03.2006 Akz.: 33.30.20 - Landkreis Demmin)
Zitat: Der Landrat von Demmin, 1. März 2006:
"Die Bundesrepublik Deutschland hat an einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG jetzt StAG) von 1913 stets festgehalten. Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, daß es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt."

Und wenn Sie das nicht glauben, lesen Sie mal in dem

Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 31.07.1973
zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR

Aktenzeichen: 2 BvF 1/73
Leitsatz:

5. Art. 23 GG bestimmt: "Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder ... In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Dass diese Bestimmung in einem inneren Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgebot steht, liegt auf der Hand. Doch darauf kommt es hier nicht an. Die Bestimmung hat ihre eigene Bedeutung und gehört nach ihrem Inhalt zu den zentralen Vorschriften, die dem Grundgesetz sein besonderes Gepräge geben. Sie besagt, dass sich diese Bundesrepublik Deutschland als gebietlich unvollständig versteht, dass sie, sobald es möglich ist und die Bereitschaft anderer Teile Deutschlands zum Beitritt vorliegt, von sich aus kraft dieser Verfassungsbestimmung das dazu Nötige zu tun verpflichtet ist, und dass sie erst "vollständig" das ist, was sie sein will, wenn die anderen Teile Deutschlands ihr angehören. Dieses "rechtlich Offensein" gegenüber dem erstrebten Zuwachs liegt spezifisch darin, dass sie, die Bundesrepublik, rechtlich allein Herr der Entschließung über die Aufnahme der anderen Teile ist, sobald diese sich dafür entschieden haben beizutreten. Diese Vorschrift verbietet also, dass sich die Bundesregierung vertraglich in eine Abhängigkeit begibt, nach der sie rechtlich nicht mehr allein, sondern nur noch im Einverständnis mit dem Vertragspartner die Aufnahme verwirklichen kann. Das ist etwas anderes als die politische, die faktische Abhängigkeit jeder Bundesregierung, derzeit Gelegenheit zur Aufnahme eines weiteren Teils Deutschlands nur zu haben, wenn die inzwischen anderweit staatlich organisierten Teile Deutschlands nach deren Verfassungsrecht die Voraussetzung für eine "Aufnahme" schaffen.

Art. 23 GG ist weder durch die politische Entwicklung überholt, noch sonst aus irgendeinem Grund rechtlich obsolet geworden. Er gilt unverändert fort.

Der o.g. Artikel 23 des Grundgesetz wurde 1990 aufgehoben und 2 Jahre später mit einem völlig anderen Inhalt wieder veröffentlicht. *„Die* (mehrere!) *anderen Teile Deutschlands“* wurden einfach gestrichen.
Wieso kann die Bundesregierung Gebiete streichen für die sie nicht zuständig ist?

8. Art 16 GG geht davon aus, dass die "deutsche Staatsangehörigkeit", die auch in Art 116 Abs 1 GG in Bezug genommen ist, zugleich die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist. Deutscher Staatsangehöriger im Sinne des Grundgesetzes ist also nicht nur der Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

Na, das ist doch eine klare Aussage: ***„Deutscher Staatsbürger ist nicht nur der Bürger der BRD“.***
Und wer vertritt die Interessen des ganzen Volkes?
Die Antwort findet man im Grundgesetz:

Art 38

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind **Vertreter des ganzen Volkes**. Sie werden zwar nur von einem Teil des Volkes gewählt, vertreten aber das ganze Volk. Ob die Abgeordneten das Grundgesetz schon einmal gelesen und den Inhalt dieses Artikels verstanden haben ?

Wie erkennt man das „Volk“?

Das (angebliche) Bundesverfassungsgericht fasste zusammen:

Beschluß

des Zweiten Senats vom 21. Oktober 1987

-- 2 BvR 373/83 --

b) Der Senat hat aus dem Wiedervereinigungsgebot neben der Pflicht der Verfassungsorgane, "in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken", auch ein Wahrungsgebot abgeleitet, nämlich "alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde" (BVerfGE 36, 1 [18]). Dieses für den Bereich des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Staatsangehörigkeitsrechts in Art. 116 Abs. 1, 16 Abs. 1 GG von der Verfassung selbst konkretisierte Wahrungsgebot hat das Bundesverwaltungsgericht im vorliegenden Fall verkannt.

Der Parlamentarische Rat hat das Grundgesetz nicht als Akt der Neugründung eines Staates verstanden; er wollte "dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung" geben, bis die "Einheit und Freiheit Deutschlands" in freier Selbstbestimmung vollendet sei (Präambel des Grundgesetzes). Präambel und Art. 146 GG fassen das gesamte Grundgesetz auf dieses Ziel hin ein: der Verfassungsgeber hat dadurch den Willen zur staatlichen Einheit Deutschlands normiert, der wegen der zwischen den Besatzungsmächten ausgebrochenen weltpolitischen Spannungen ernsthafte Gefahr drohte. Er wollte damit einer staatlichen Spaltung Deutschlands entgegenwirken, soweit dies in seiner Macht lag. Es war die politische Grundentscheidung des Parlamentarischen Rates, nicht einen neuen ("westdeutschen") Staat zu errichten, sondern das Grundgesetz als Reorganisation eines Teilbereichs des deutschen Staates -- seiner Staatsgewalt, seines Staatsgebiets, seines Staatsvolkes -- zu begreifen. Dieses Verständnis der politischen und geschichtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland liegt dem Grundgesetz zugrunde. Das Festhalten an der deutschen Staatsangehörigkeit in Art. 116 Abs. 1, 16 Abs. 1 GG und damit an der bisherigen Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates ist normativer Ausdruck dieses Verständnisses und dieser Grundentscheidung.

c) Aus dem Wahrungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten. Diese Pflicht ist nicht statisch auf den Kreis derjenigen Personen begrenzt, die bei Inkrafttreten des Grundgesetzes deutsche Staatsangehörige waren, und auf jene, die später zufolge des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und noch erwerben werden.

Mit der Schaffung des Grundgesetzes wurde kein Staat gegründet. Ein Teil Deutschlands wurde reorganisiert. Das deutsche Staatsvolk ist das Volk innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937.

Später schreibt das (angebliche) Bundesverfassungsgericht Klartext:

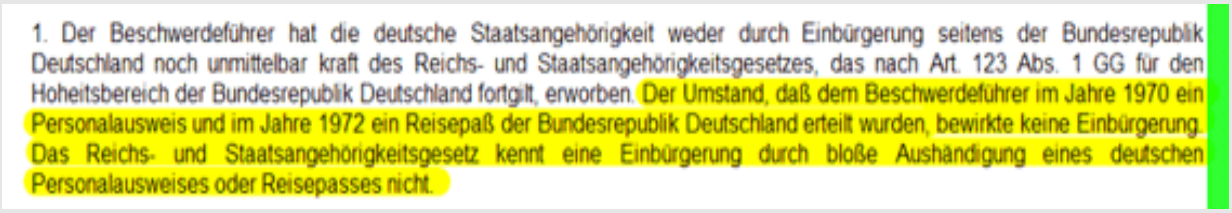

1. Der Beschwerdeführer hat die deutsche Staatsangehörigkeit weder durch Einbürgerung seitens der Bundesrepublik Deutschland noch unmittelbar kraft des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, das nach Art. 123 Abs. 1 GG für den Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland fortgilt, erworben. Der Umstand, daß dem Beschwerdeführer im Jahre 1970 ein Personalausweis und im Jahre 1972 ein Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland erteilt wurden, bewirkte keine Einbürgerung. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kennt eine Einbürgerung durch bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses nicht.

Deutscher Staatsbürger wird man nicht durch *„bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses.“*
Das Vorzeigen ihres Personalausweises, in dem als Staatsangehörigkeit übrigens „DEUTSCH“ steht, **besagt** demnach **nicht, dass Sie wählen dürfen.**
Darüber sollten Sie in höflicher und sachlicher Form mit den örtlichen Wahlleitern diskutieren.

Die Wahlleiter werden sich wahrscheinlich streng an die Handlungsempfehlungen des (angeblichen) Verfassungsschutzes halten:

...man soll auf keinen Fall die „Widersprüche“ in den Gesetzen und den Gerichtsurteilen der BRD anzweifeln.

und

„Widersprüche sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen.“

Na denn viel Spaß bei der Wahl einer Regierung eines besetzten und geteilten Landes, die die Besatzer als Freunde bezeichnet und nur „zur Durchsetzung alliierter Interessen“ geduldet wird.
Sollten Sie eine Regierung wählen, die die Interessen des Deutschen Volkes vertritt wird sie von „unseren Freunden“ verboten.
Das nennt man „Demokratie“ und die Medien verbreiten dazu den Geschmack von „Freiheit“.